

Sitzung vom 30. April 2014 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag Buslinie 41 Kappelisacker – Zollikofen, Versuchsbetrieb; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Verlängerung der Buslinie 41 soll die bisher nicht oder nur unzureichend erschlossenen Arbeitsplatzgebiete Meielen, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und Inforama Rütli während den Verkehrsspitzenstunden am Morgen und Abend mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen.

Bevor ein neues Angebot eingeführt werden kann, ist ein dreijähriger Versuchsbetrieb durchzuführen. Die Kosten müssen grundsätzlich die beteiligten Gemeinden Zollikofen und Ittigen tragen. Der Kanton beteiligt sich mit einem Drittel an der Finanzierung. Für die Gemeinde Zollikofen ergibt sich ein Finanzbedarf von total Fr. 325'000.00.

Der Gemeinderat hat sich am 7. September 2009 auf Antrag der Planungskommission im Rahmen der Vernehmlassung positiv zum geplanten Versuchsbetrieb geäussert. Die Erschliessung der verschiedenen Institutionen und Betriebe im Osten der Gemeinde ist ein langjähriges Anliegen der Gemeinde.

Geplant war der Start für den Versuchsbetrieb auf den Zeitpunkt des Bezuges des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Dezember 2013. Doch der Kanton genehmigte grundsätzlich keine neuen Versuchsbetriebe im Jahr 2013. Auf Grund der Grossratsdebatte über die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014), welche keine Kürzungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs brachte, sieht das Amt für öffentlichen Verkehr nun vor, die im Angebotskonzept 2014-17 unbestrittene Linienverlängerung auf den Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014 einzuführen. Der Regierungsrat wird darüber befinden, sobald die Gemeindebeiträge sichergestellt sind. Der Gemeinderat von Ittigen hat den erforderlichen Kredit bereits bewilligt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4) vom 16. September 1993; Art. 6 Abs. 2
- Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV, BSG 762.412) vom 10. September 1997; Art. 15
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), Art. 54 Abs. 1 lit. a

3. Bezug zum Leitbild

Unter dem Lösungsansatz 2.1 "Planungs-, Gesellschafts- und Sicherheitsfragen gemeinsam mit der Region anpacken" sieht das Tätigkeitsprogramm 2014 vor, den Versuchsbetrieb der Buslinie 41 im Dezember 2014 aufzunehmen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	14.04.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140430\buslinie 41 versuchsbetrieb ggr.docx	14.04.2014 10:44 / az	1.7	1 von 4

4. Linienführung / Betriebszeiten

Der Nutzen der Linienverlängerung nach Zollikofen ist am grössten, wenn im Sinne einer Schliessung der Transportkette die Anschlüsse an die Bahn hergestellt werden können. Daher wurden Varianten untersucht, welche entweder den Bahnhof Unterzollikofen, Oberzollikofen oder Zollikofen mit dem Ast der Linie 41 bis Kappelisacker verknüpfen.

Als weitere Bedingung wurde der Betrieb im Viertelstundentakt vorausgesetzt, weshalb für die effiziente Betriebsführung nur Varianten im Vordergrund stehen, welche Fahrzeiten unter 15 Minuten aufweisen.

Die Varianten mit einer Anknüpfung an den Bahnhof Zollikofen wiesen auf Grund der kurzen Umsteigezeiten und den Anschlüssen in diverse Richtungen (Bern, Biel, Burgdorf, Jegenstorf) am meisten Vorteile auf. Zudem kann der Bahnhof Oberzollikofen auch erschlossen werden, da er auf der Linie liegt.

Für die Anbindung an den Bahnhof Zollikofen gibt es in der Linienführung ab der Kreuzung Länggasse/Eichenweg grundsätzlich zwei Varianten.

1. Die Erschliessung über den Eichenweg mit der Haltestelle östlich der Geleise mit Anschluss an den Bahnhof Zollikofen über die Passarelle. Die Buswendeschleife müsste dabei auf privatem Terrain realisiert werden.
2. Die Linienführung über die Kreuzstrasse und Bernstrasse mit der Nutzung der bestehenden Buswendeschleife und Haltestelle am Bahnhof Zollikofen.

Aufgrund einer qualitativen Variantenbewertung wurde der zweiten Variante den Vorzug gegeben. Bei der ersten Variante wären die Anschlüsse auf die S4 in Richtung Burgdorf, welche nur stündlich verkehrt, nicht gewährleistet gewesen. Zudem wäre generell die Umsteigebeziehung schlechter gewesen, da die Fusswegdistanz grösser ist. Beim nun ausgewählten Halt an der bekannten und bewährten Bushaltestelle handelt es sich um den optimalen Haltepunkt.

Bei der nun gewählten Linienführung über die Bernstrasse gilt es die Fahrplanstabilität in den Spitzenzeiten im Auge zu behalten. Allenfalls sind verkehrsbeeinflussende Massnahmen in einem nächsten Schritt zu prüfen.

Folgende Haltestellen sind vorgesehen:

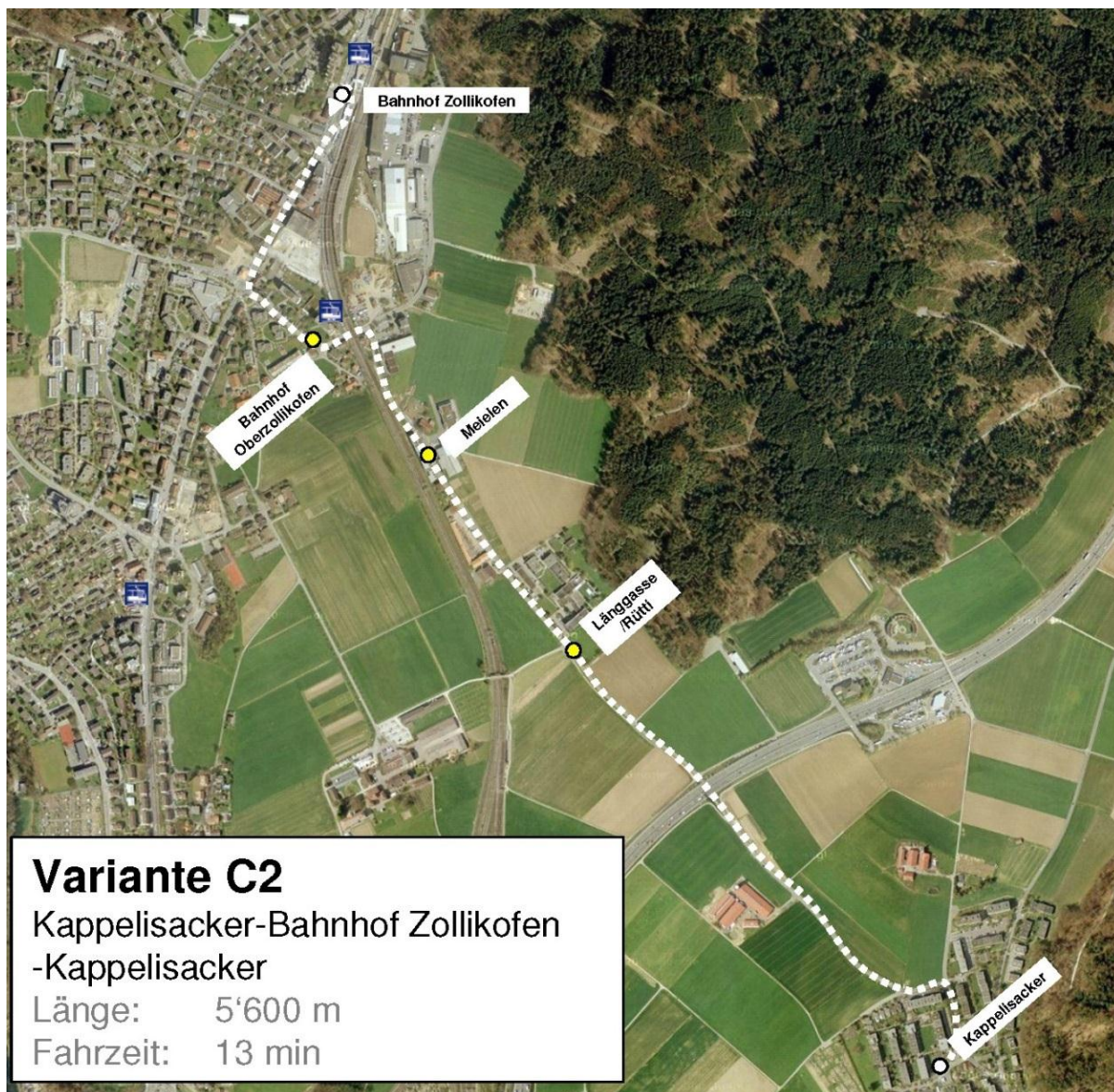
- Bahnhof Zollikofen
- Oberzollikofen (Kreuzstrasse, mit direkter Verbindung auf die S-Bahn Station und auf das Areal des BIT)
- Meielen (im Bereich der Einmündung Meielenfeldweg)
- Länggasse / Rütli (im Bereich des Abzweigers zum Inforama Rütli)
- Kappelisacker (Gemeinde Ittigen)

Die Haltestelle Oberzollikofen ist auf der Kreuzstrasse vorgesehen. Mit dem neuen Verbindungsweg ist der direkte Anschluss zur S-Bahn Station Oberzollikofen wie auch die Verbindung zum Verwaltungsgebäude des BIT sichergestellt. Die Variante für eine Haltestelle auf der anderen Seite der Unterführung Schützenstrasse wurde nicht weiterverfolgt, da nicht genügend Platz für das Einrichten eines Warteraums zur Verfügung steht und die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.

Fahrplan / Betriebszeiten

Die zukünftige Linie erschliesst in erster Linie Arbeitsplatzgebiete. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, dass während dem Versuchsbetrieb die Buslinie nur während den Pendlerzeiten am Morgen und am Abend in Betrieb ist. Da eine bestehende Linie verlängert wird, sind die Abfahrtszeiten vorgegeben. Dank der Umlaufzeit von 13 Minuten auf der Verlängerung kann mit einem zusätzlichen Fahrzeug der Betrieb im Viertelstundentakt geführt werden. Die Betriebszeiten liegen ungefähr zwischen 06.30 bis 08.15 Uhr und zwischen 16.00 bis 18.15 Uhr.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	14.04.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140430\buslinie 41 versuchsbetrieb ggr.docx	14.04.2014 10:44 / az	1.7	2 von 4



5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat die Kosten des Versuchsbetriebs ermittelt und einen Kostenverteiler für die Gemeinde erstellt.

Auf Grund einer Richtofferte des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS) ist für die drei Jahre mit Betriebskosten von jährlich Fr. 225'000.00 zu rechnen. Davon übernimmt der Kanton einen Drittel. Unter Berücksichtigung der Erträge ergibt sich ein Anteil für die Gemeinden von jährlich Fr. 123'000.00.

Der Fachbereich Verkehr der RKBM schlägt einen Kostenteiler von 75 % zu Lasten der Gemeinde Zollikofen und 25 % zu Lasten der Gemeinde Ittigen vor. Dies ist ein Mittelwert aus den Streckenanteilen (61 % / 39 %) und den sich in Zukunft ergebenden ÖV-Punkten 89 % / 11 %).

Daraus resultiert ein jährlicher Beitrag der Gemeinde Zollikofen von Fr. 92'250.00 und einen Totalbetrag über die drei Jahre von Fr. 276'750.00.

Die drei Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen sind sowohl für den Versuchsbetrieb wie später auch für den definitiven Betrieb auf der Strasse vorgesehen. Für geringfügige Anpassungen des Warteraums und Markierungen ist mit Kosten von Fr. 15'000.00, Total Fr. 45'000.00 zu rechnen, welche bereits im 2014 anfallen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	14.04.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140430\buslinie 41 versuchsbetrieb ggr.docx	14.04.2014 10:44 / az	1.7	3 von 4

Dies ergibt für die Gemeinde Zollikofen folgende Totalaufwendungen verteilt auf vier Jahre:

2014	Fr.	45'000.00
2015	Fr.	92'250.00
2016	Fr.	92'250.00
2017	Fr.	92'250.00
Total	Fr.	321'750.00

Für den Versuchsbetrieb zur Verlängerung der Buslinie 41 ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 325'000.00 nötig.

6. Stellungnahme: Finanzkommission

Dem Wunsch den Versuchsbetrieb der Buslinie 41 aufzunehmen, kann mit vorliegendem Beschluss Rechnung getragen werden. Die Finanzkommission hält jedoch fest, dass es sich hierbei um eine selbst gewählte Gemeindeaufgabe handelt. Die Aufwendungen für den Versuchsbetrieb können mit dem vorgeschlagenen Kostenteiler auf erträglichem Mass gehalten werden. Der jährliche Gemeindebeitrag geht vollumfänglich zu Lasten der Laufenden Rechnung und belastet den Steuerhaushalt (gebundene Aufwendungen) und schmälert den finanziellen Handlungsspielraum.

Nach der Versuchsphase obliegt der Entscheid für die definitive Einführung (unter anderem frequenzabhängige Auslastung) respektive die Aufnahme des Buslinienangebots dem Grossen Rat des Kantons Bern. Wird die Buslinie ins ordentliche ÖV-Angebot aufgenommen, werden die Kosten danach über den geltenden Kostenteiler vom Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr finanziert ($\frac{2}{3}$ vom Kanton und zu $\frac{1}{3}$ durch die Gesamtheit der Gemeinden). Nach heutigem Wissen kann nach dem Versuchsbetrieb von geringeren Gemeindeanteilen ausgegangen werden.

Die Finanzkommission stimmt dem Geschäft mit dem wiederkehrenden Verpflichtungskredit pro 2015 – 2017 von Fr. 276'750.00 (jährlich Fr. 92'250.00, Konto Nr. 650.364.03) und dem Nachkredit pro 2014 für die baulichen Massnahmen von Fr. 45'000.00 (Budget Fr. 1'000.00, Konto Nr. 650.314.02) zu Lasten der Laufenden Rechnung einstimmig zu.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Der Verpflichtungskredit für den Versuchsbetrieb zur Verlängerung der Buslinie 41 im Betrag von insgesamt Fr. 325'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung der Jahre 2014 bis 2017 (Konto-Gruppe 650) wird bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.

Zollikofen, 24. März 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	14.04.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140430\buslinie 41 versuchsbetrieb ggr.docx	14.04.2014 10:44 / az	1.7	4 von 4